

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang MSc International Economics

Die Zugangsvoraussetzungen für den Master International Economics sind durch den §3 der Rahmenezulassungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Universität Potsdam sowie durch den § 22 der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Volkswirtschaftslehre der WiSo-Fakultät vom 22. 03.2006 geregelt.

In der **Rahmenezulassungsordnung** werden als Zugangsvoraussetzung für *jedes* Masterstudium verlangt.

a) ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums an einer Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland in einem für das Masterstudium wesentlichen Fach oder

b) ein dem Buchstaben (a) gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule.

In der **Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Volkswirtschaftslehre** werden die Zugangsvoraussetzungen im § 22 für den Master in International Economics konkretisiert. Dort heißt es:

§ 22 Zugangsvoraussetzungen

(2) Für die Zulassung erforderlich sind in jedem Falle die Kenntnisse in Statistik/Ökonometrie entsprechend dem Modul BA-600¹, in Mathematik entsprechend dem Modul BA-SQ-010² sowie im Englischen entsprechend § 18 Abs. 3.³ Eine Zulassung zum Masterstudium ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber bereits ein Masterstudium mit volkswirtschaftlichem Schwerpunkt oder im Fall der Anerkennung ein volkswirtschaftliches Diplom endgültig nicht bestanden hat.

(3) Veranstaltungen im Masterstudium können nach vorheriger Ankündigung auch in englischer Sprache abgehalten werden. Falls ein Nachholbedarf innerhalb der gesetzten Grenzen vorliegt, kann der Prüfungsausschuss die Bewerberin/den Bewerber unter entsprechenden Nachholauflagen zulassen.

(4) Die Zulassung muss in der Regel versagt werden, wenn die angemessenen Vorleistungen (in der Regel ein Bachelor-Abschluss in Volkswirtschaftslehre im Sinne dieser Ordnung, zumindest aber im Umfang von 60 LP) nicht erfüllt sind.

(5) Ablehnungsbescheide werden den Bewerberinnen/Bewerbern vom Prüfungsausschuss schriftlich und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitgeteilt.

Weitere gesamte Prüfungsordnung des Masterstudiengangs MSc International Economics finden Sie unter

http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/homepage-vwl/assets/Studium/BAMA_WWL_nicht_authorized_Lesefassung_2010.pdf

<http://www.uni-potsdam.de/homepage-vwl/informationen-zum-studium/informationen-fuer-studieninteressenten.html>

¹ Dieses Modul umfasst 12 LP-Punkte und besteht aus einer Vorlesung mit Übungen Statistik und Ökonometrie.

² Dieses Modul besteht aus einer Vorlesung mit Tutorien im Umfang von 6 LP.

³ Englisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, wie sie durch den erfolgreichen Abschluss des Sprachkurses Unicert III erlangt werden.